



## Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0148/2020

Vorlage: <b>ST/0128/2020</b>		Datum: 25.06.2020	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion: Satzung zur Regelung der Plakatierung zur Wahlwerbung</b>			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Die Verwaltung sieht mit dem Antrag auch die Absicht ausgedrückt, die Wahlwerbung in einem geordneten, durchsetzbaren und vor allem minimierten Maß zukünftig zu regeln.

Eine Prüfung, wie ein solches Regelwerk aussehen könnte wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen angestellt. Inhaltlich sollte dies nicht nur auf die Landtagswahl beschränkt, sondern anwendbar für alle Wahlen (Bundestagswahl, Europawahl, Kommunalwahlen) und Abstimmungen (z.B. Bürgerentscheide) sein.

Die Regelungen zur Wahlwerbungen können direkte Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Durchführung einer Wahl haben. Fehler in der Satzung können dementsprechend bei einem Wahlanfechtungsverfahren zur Ungültigkeit einer Wahl führen. Aus diesem Grunde sind die Anforderungen an die Erstellung eines Regelwerks sehr hoch und benötigen entsprechende Vorlaufzeit. Damit Rechtssicherheit für die beteiligten Wahlvorschlagsträger herrscht, sollten die entsprechenden Regelungen mindestens 6 Monate vor dem Wahltermin Gültigkeit haben. Das bedeutet, dass eine Satzung bis spätestens September 2020 verabschiedet sein müsste. Dies ist durch die Verwaltung nicht leistbar, da entsprechende Grundsatzgespräche auch mit den Parteien geführt werden müssten. Die Verwaltung empfiehlt daher, für die nach dem Jahr 2021 stattfindenden Wahlen ein entsprechendes Regelwerk einzuführen.

### Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt für Wahlen und Abstimmungen ab dem Jahr 2022 ein verbindliches Regelwerk zur Wahlwerbung innerhalb der Stadt Koblenz zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.